

BDGU e.V. | Luisenstraße 45 | 10117 Berlin

Thüringer Landtag
Haushalts- und Finanzausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
24.02.2021 11:55

4769/2021

Stellungnahme des BDGU zum
Thüringer Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

Berlin, 24.02.2021

Sehr geehrter Herr Bieler,

der Bundesverband der deutschen Glücksspielunternehmen e.V. (nachfolgend BDGU genannt) bedankt sich für die Möglichkeit zum Thüringer Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 Stellung beziehen zu dürfen. Lassen Sie uns zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen machen.

Über den Verband

Die Mitglieder des BDGU sind Anbieter klassischer Lotterierprodukte bzw. Vertreter ihrer Vertriebsstrukturen. Alle Mitglieder unseres Verbands verfügen über eine Lizenz nach deutschem Glücksspielrecht und bieten seit Jahrzehnten verlässlich

Glücksspiele, hauptsächlich mit geringem Gefährdungspotenzial, an. Der BDGU setzt sich für die Sicherung eines seriösen, lauterer und verantwortungsvollen staatlichen Glücksspielangebotes in Deutschland ein. Kompass unseres Handelns sind die ordnungsrechtlich verankerten Ziele, Spielsuchtprävention und -bekämpfung, Spieler- und Jugendschutz, Verhinderung des Ausweichens auf illegale Angebote, Bekämpfung von Betrugs- und Begleitkriminalität sowie die Gewährleistung eines sicheren und transparenten Spielbetriebs.

Grundsätzliche Anmerkungen zum Glücksspielstaatsvertrag 2021

Der BDGU begrüßt ausdrücklich, dass die Länder eine gemeinsame Einigung zur Regulierung des Glücksspielmarktes ab 1. Juli 2021 gefunden haben. Dies ist maßgeblich für den Erfolg einer kohärenten und effektiven Kontrolle der genehmigten und Ahndung der nicht genehmigten Anbieter auf dem deutschen Glücksspielmarkt und damit verbunden für das Erreichen der Ziele dieses Staatsvertrags.

Wir begrüßen darüber hinaus, dass an den Regelungsmaximen des bestehenden Staatsvertrags, insbesondere den gleichrangigen Zielen des § 1 festgehalten wurde. Denn diese haben sich in verschiedenen höchstinstanzlichen Verfahren der letzten Jahre als verfassungs- und europakonform erwiesen.

Dass das staatliche Lotteriemonopol im Rahmen dieses Staatsvertrags beibehalten und mit den Regelungen im dritten Abschnitt des Staatsvertrags gleichwohl gestärkt wurde, findet innerhalb des BDGU großen Zuspruch. Die Regelungen tragen zudem der Tatsache Rechnung, dass das Konzept der Spielform großer Lotterien eine Konzentration der Spieleinsätze erfordert. Nur so lässt sich realisieren, dass mit relativ geringen Einsätzen eine große Gewinnsumme erzielt werden kann. Dem Erfordernis monopolartiger Strukturen für die großen Lotterien wird auch im

europäischen und internationalen Vergleich überwiegend regulatorisch Rechnung getragen.

Die Schaffung einer Gemeinsamen Aufsichtsbehörde der Länder ist ein wesentlicher Schritt, die künftigen Regelungen für das Online-Segment effizient und kohärent durchzusetzen. Wir begrüßen diesen Schritt ausdrücklich und möchten die Länder darin bestärken, die Behörde schnellstmöglich handlungsfähig zu machen und sie, mit der Marktdynamik entsprechenden, materiellen und personellen Ressourcen auszustatten. Die Erreichung der Ziele des neuen Glücksspielstaatsvertrags, insbesondere die Kanalisierung hin zu lizenzierten Glücksspielangeboten, muss mit einem schlagkräftigen und aktiven Vollzug einhergehen. Nicht lizenzierten, regulierungsunwilligen Anbietern muss aktiv entgegengetreten werden, der Rechtsrahmen sowie die zur Verfügung stehenden Vollzugsinstrumente vollständig ausgeschöpft werden. Wir gehen davon aus, dass sich das illegale Marktgeschehen im Zusammenspiel von neuer Regulierung und verbesserter Aufsichtsleistung dann deutlich zurückziehen wird.

Zum Thüringer Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

Mit Verwunderung haben wir wahrgenommen, dass im vorliegenden Entwurf die Frage, wie §22c GlüStV 2021 umgesetzt werden soll gänzlich unbeantwortet bleibt. Dies zu klären fällt selbstverständlich voll und ganz in die Zuständigkeit der Länder, weshalb auch wir diesbezüglich keine Empfehlung abgeben möchten. Dennoch regen wir im Sinne einer rechtssicheren Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags an, dass die Frage wie künftig mit Online-Casinospielen umgegangen wird, im Rahmen dieses Gesetzes mitgeklärt wird.

Weiterhin fällt auf, dass das Thüringer Glücksspielgesetz in § 4 (3) zur Erteilung einer Erlaubnis für Lotterien ergänzend die Zustimmung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums bedarf. Dies stellt eine zusätzliche Hürde im

BDGU.

Bundesverband der deutschen
Glücksspielunternehmen e.V.

Genehmigungsprozess dar und entspricht de facto einer weiteren
Genehmigungsbehörde. Wir regen an, diesen Genehmigungsprozess zu
modernisieren.

Wir bedanken uns abschließend noch einmal für die Möglichkeit, im Namen des
Bundesverbands der deutschen Glücksspielunternehmen e.V. zum Thüringer
Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 schriftlich Stellung
nehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführerin

Vorsitzender des Vorstands

Bundesverband der deutschen
Glücksspielunternehmen e.V.

Luisenstraße 45
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 220565670

E-Mail: info@bdgu.de

Internet: www.bdgu.de